

# **Informationen für unsere Badegäste**

Aufgrund der am 6. Juni 2020 in Kraft getretenen Corona-Verordnung für Sportstätten des Kultusministeriums und Sozialministeriums ist die Nutzung des Hallenbades unter folgenden Voraussetzungen möglich:

## **Zutrittsbeschränkung:**

Im Raum dürfen sich maximal 12 Personen gleichzeitig aufhalten.  
Im Schwimmbecken sind maximal 6 Personen gleichzeitig zugelassen.

## **Abstandsregelung:**

Während des gesamten Badebetriebes muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden.

## **Duschen und Toiletten:**

Bitte nutzen Sie grundsätzlich die Duschen und Toiletten auf ihren Zimmern.  
Vor dem Besuch des Schwimmbades bitte die Duschen im Saunabereich nutzen. Beachten Sie auch hier die generellen Abstands- und Hygieneregeln.

## **Betretungsverbot:**

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.  
Dies gilt ferner für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## **Sicherheit:**

Das Hallenbad hat eine durchgängig Tiefe von 1,60 Metern.  
Der Aufenthalt im Hallenbad ist daher nur sicheren Schwimmern gestattet!  
Nichtschwimmer haben keinen Zutritt.  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Eltern oder von ihnen förmlich mit der Aufsicht betraute Person) betreten!

*LZ Herzogenhorn, den 6. Juni 2020*  
*- Geschäftsführung/ Betriebsleitung -*